

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	10	23	5199	00.06.04

### Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Brandschutz in Zollikofen», Antwort

#### Ausgangslage

Am 28. Januar 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (GLP)  
Mitunterzeichnende: Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (FDP), Rolf Stettler (FDP), Markus Wüthrich (SVP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Ashwina Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Dominique Mani (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

#### «Antrag

*Die tragische Brandkatastrophe in der Bar «Le Constellation» in Crans-Montana in der Silvesternacht 2025/26 mit mindestens 40 Todesopfern hat Lücken im Bereich der Brandschutzkontrolle und des -vollzugs offengelegt. Zu diesem Anlass wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten, deren Antworten etliche Zolliköfler/innen interessieren dürften:*

- 1. Bei wie vielen Gebäuden in Zollikofen ist die GVB für die Durchführung von periodischen Feuer-schutzkontrollen zuständig?*
- 2. Bei wie vielen Gebäuden - abgesehen von normalen Wohngebäuden - erfolgt die Aufsicht durch den von der Gemeinde bestimmten Feueraufseher und in welcher Periodizität sowie in welchem Umfang werden Kontrollen durchgeführt?*
- 3. Werden die Fluchtwege (insbesondere in Untergeschossen von Restaurants und Schulen) und deren Kennzeichnung regelmässig kontrolliert?*
- 4. Wird beispielsweise auch die Entflammbarkeit von vorhandenen Materialien oder das Vorhandensein von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern geprüft?*
- 5. Wird die Durchfahrtsmöglichkeit von Feuerwehrfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet regelmässig kontrolliert?*
- 6. Verfügt die Gemeinde Zollikofen über eine Gemeindehaftpflichtversicherung, die Schadenersatzforderungen bei Brandereignissen deckt? Falls ja: Welche Deckungssumme ist vereinbart, und wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei Versäumnissen beim Brandschutz?*
- 7. Beurteilt der Gemeinderat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Brandschutzes auf kantonaler und kommunaler Ebene für ausreichend?»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Frage 1

*Bei wie vielen Gebäuden in Zollikofen ist die GVB für die Durchführung von periodischen Feuer-schutzkontrollen zuständig?*

Antwort der GVB: «In unserem System sind für die Gemeinde Zollikofen aktuell 28 Objekte für die Brandschutzkontrollen durch die GVB eingetragen.»

Von den Gemeindeliegenschaften wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 10 Schul- und Kindergarten-Gebäude überprüft.

Auf Anregung der Verwaltung wurden im letzten Jahr alle Räume, welche die Gemeinde für Anlässe vermietet, auf die zulässige Anzahl Personenbelegung überprüft und neu festgelegt. Diese wird bei jeder Vermietung kommuniziert. Die Einhaltung der maximalen Belegung ist Sache des Veranstalters.

### Frage 2

*Bei wie vielen Gebäuden - abgesehen von normalen Wohngebäuden - erfolgt die Aufsicht durch den von der Gemeinde bestimmten Feueraufseher und in welcher Periodizität sowie in welchem Umfang werden Kontrollen durchgeführt?*

Die Gemeinde ist für alle Gebäude zuständig, die nicht der Aufsicht der GVB unterstehen. Die genaue Anzahl dieser Gebäude ist nicht bekannt. Eine systematische periodische Kontrolle findet in diesen Gebäuden nicht statt, da der Brandschutz abschliessend im Baubewilligungsverfahren geprüft und nach Mängelbehebung bei Bauende abgenommen wird. Danach liegt die Verantwortung für die dauerhafte Einhaltung der Brandschutzmassnahmen gesetzlich beim Gebäudeeigentümer.

Der Feueraufseher wird nur ereignisbezogen aktiv, wenn interne oder externe Hinweise auf Sicherheitsmängel vorliegen.

Bei Gastgewerbebetrieben führt der Bereich Sicherheit der Gemeinde lediglich jährliche Betriebskontrollen (z. B. Jugendschutz) durch, während die periodischen Brandschutzkontrollen dort direkt durch die GVB erfolgen.

### Frage 3

*Werden die Fluchtwege (insbesondere in Untergeschossen von Restaurants und Schulen) und deren Kennzeichnung regelmässig kontrolliert?*

Antwort der GVB: «Fluchtwege sind zentral für die Personensicherheit im Ereignisfall. Entsprechend prüfen wir bei allen Nutzungen konsequent die Funktion sowie das Vorhandensein der erforderlichen Massnahmen.»

### Frage 4

*Wird beispielsweise auch die Entflammbarkeit von vorhandenen Materialien oder das Vorhandensein von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern geprüft?*

Antwort der GVB: «Treppenhäuser bilden das Herzstück jedes Fluchtwegsystems und werden bei Brandschutzkontrollen besonders streng geprüft. Kontrolliert werden u.a. die durchgehende Begehbarkeit bis ins sichere Freie, die erforderlichen Mindestdurchgangsbreiten sowie die Freihaltung von Brandlasten. Ausnahmen sind nur zulässig, sofern die VKF-Brandschutzvorschriften<sup>1</sup> diese ausdrücklich vorsehen.»

---

<sup>1</sup> VKF = Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

#### Frage 5

*Wird die Durchfahrtsmöglichkeit von Feuerwehrfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet regelmässig kontrolliert?*

Im Rahmen des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens werden die Zufahrts- und Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge systematisch überprüft. Bei grösseren Bauprojekten wird die Feuerwehr Region Moossee im Bewilligungsprozess um eine Stellungnahme gebeten.

Bei bestehenden Bauten werden die Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge nicht systematisch kontrolliert, weder von der Feuerwehr noch von jemand anderem Verwaltungsinternem. Hinweisen und Feststellungen aus der Bevölkerung wird zeitnah nachgegangen und sachgerecht darauf reagiert.

#### Frage 6

*Verfügt die Gemeinde Zollikofen über eine Gemeindehaftpflichtversicherung, die Schadensersatzforderungen bei Brandereignissen deckt? Falls ja: Welche Deckungssumme ist vereinbart, und wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei Versäumnissen beim Brandschutz?*

Ja. Die Betriebshaftpflicht-Versicherung deckt grundsätzlich Schadenersatzforderungen aus der gesetzlichen Haftung. Die Garantiesumme beträgt Fr. 20.0 Mio. bei Personen- und Sachschäden. Die Garantiesumme gilt als Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr. Dies bedeutet, dass maximal pro Schadenfall Fr. 20.0 Mio. und pro Jahr Fr. 40.0 Mio. geleistet würden. Der vertragliche Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.00. Sollte die Gemeinde bei Brandereignissen eine gesetzliche Haftung zu vertreten haben, so würde die Betriebshaftpflicht eine Deckung gewähren. Zu beachten ist, dass bei in Kauf genommenen Schäden oder bei Schäden, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, die Versicherung die Deckung kürzen oder verweigern kann.

#### Frage 7

*Beurteilt der Gemeinderat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Brandschutzes auf kantonaler und kommunaler Ebene für ausreichend?*

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland macht im Informationsschreiben vom 29. Januar 2026 betreffend Brandschutzsicherheit die Gemeinden auf Folgendes aufmerksam:

*«Im Bereich Sicherheit tragen die Gemeinden eine grosse Verantwortung. Sei es als Orts- oder als Baupolizeibehörde, aber auch als Eigentümerin von Liegenschaften, in welchen Veranstaltungen mit grösseren Personenzahlen (z. B. Vereinsanlässe in Turnhallen) durchgeführt werden. Auch wenn bei bestehenden Gastgewerbebetrieben grundsätzlich die Gebäudeversicherung Bern die periodischen Feuerschutzkontrollen durchführt, empfehlen wir den Gemeinden, die Gastrobetriebe regelmässig zu besuchen. Denn den Gemeinden kommt eine umfassende Kontrollpflicht zu: sei es nach Art. 37 Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (BSG 935.11), wonach die Ortspolizeibehörde im Gastgewerbebereich die Einhaltung von Ruhe und Ordnung kontrolliert, was auch die allgemeine Sicherheit einschliesst; sei es nach Art. 45 Abs. 2 Baugesetz des Kantons Bern (BSG 721.0), wonach die Baupolizeibehörde die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung veranlasst, die von mangelhaft unterhaltenen oder sonst wie ordnungswidrigen Bauten und Anlagen ausgehen. Die Kontrolle der Einhaltung der gastgewerblichen wie auch der baurechtlichen Bestimmungen ist eine Daueraufgabe und beinhaltet immer auch Sicherheitsaspekte wie bspw. der Brandschutz. Selbstredend sind für diese wichtige Tätigkeit auch die nötigen Ressourcen bereitzustellen.»*

Der Gemeinderat hält die gesetzlichen Vorgaben für ausreichend und sieht keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen.

#### **Beratung**

**GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Andreas Buser (GLP):** Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich will mich zuerst bei der Bauverwaltung – und bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB), die ein paar Antworten bzw. Teile der Antworten beigesteuert hat – für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Es ist beruhigend zu wissen, dass das Thema Brandschutz bei uns – dank der Gemeinde und der GVB – ernst genommen wird und wir deutlich besser aufgestellt sind als Gemeinde in anderen Regionen der Schweiz. Ich will anregen, die Bevölkerung im MZ oder in anderer geeigneter Form über die wichtigsten Brandschutzvorkehrungen in Zollikofen zu informieren. Ich denke, dass das die Zolliköflerinnen und Zolliköfler auch jetzt, vier Monate nach der Tragödie noch interessieren wird. Mich als Interpellant oder die GLP braucht man dabei nicht unbedingt zu erwähnen.

#### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.